

Vorlage Nr. IV/2/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven;
hier: Übertragung der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge
Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen an das Amt für
Jugend, Familie und Frauen**

A Problem

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Reform des SGB VIII – Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe – in Kraft getreten. Ein wesentliches Anliegen des KJSG ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Ab 01.01.2028 wird daher die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der sogenannten "Inklusiven Lösung" für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen zuständig. Diese jungen Menschen werden derzeit fachlich durch das Gesundheitsamt betreut und die finanziellen Leistungen durch das Sozialamt erbracht. Die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen liegt bereits bisher im Amt für Jugend, Familie und Frauen und verbleibt auch nach der Reform dort.

B Lösung

Zur Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis der bundesgesetzlichen Vorgaben werden die bisher beteiligten Ämter, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt und das Gesundheitsamt, beauftragt, die Übertragung der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen an das Amt für Jugend, Familie und Frauen vorzubereiten. Das Amt für Menschen mit Behinderung wird einbezogen.

Zum Prozess gehören insbesondere Vorbereitungen für die personelle, organisatorische und finanzielle Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorschriften in Bremerhaven. Die Organisation der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche soll im Amt für Jugend, Familie und Frauen im Sinne der Bürgernähe einer sozialräumlichen Ausrichtung folgen. Angedacht ist hierbei, sich an der in dieser Form bereits etablierten Aufgabenwahrnehmung des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit den Stadtteilbüros Nord, Mitte und Süd zu orientieren. Auf Grund der Komplexität des Vorhabens ist gegebenenfalls eine externe Prozessbegleitung erforderlich.

C Alternativen

Keine, die zur bedarfsgerechten Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben geeignet erscheinen.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit der Beschlussfassung sind noch keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Diese sind im Prozess zu erarbeiten und dem Magistrat zu gegebener Zeit zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung einer ggf. notwendigen externen Begleitung des Prozesses wird aus Haushaltsmitteln des Ausschussbereiches 8 sichergestellt.

Die Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen des Umsetzungsprozesses berücksichtigt. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stehen im Mittelpunkt des gesamten kommunalen Umsetzungsprozesses. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht berührt.

E Beteiligung/Abstimmung

Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des KJSG unter Federführung des Dezernates IV mit dem Dezernat V, dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Amt für Menschen mit Behinderung, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie der Magistratskanzlei haben bereits stattgefunden. Eine ämterübergreifende Planungs- und Steuerungsgruppe aus den genannten Beteiligten zur Vorbereitung des Prozesses wurde initiiert und tagt regelmäßig. – Künftig ist auch das Personalamt im weiteren Verlauf regelmäßig zu beteiligen.

Die Vorlage wurde mit dem Dezernat XI sowie den Beteiligten der ämterübergreifenden Planungs- und Steuerungsgruppe, der Magistratskanzlei und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Mitbestimmungsgremien werden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Das Dezernat IV stellt die Veröffentlichung dieser Vorlage nach dem BremIFG sicher.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt und das Gesundheitsamt mit der Vorbereitung und Durchführung des Prozesses zur Übertragung der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen zum 01.01.2028 an das Amt für Jugend, Familie und Frauen. Das Amt für Menschen mit Behinderung ist zu beteiligen.

Der Magistrat ist zu gegebener Zeit über den Fortgang des Prozesses zu informieren.

Frost
Stadtrat

Parpart
Stadtrat